



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0092 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.01.2007	Schulausschuss			
07.02.2007	Kreisausschuss			
14.02.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel

Sachverhalt:

Die Schulgenossenschaft Eichenschule erhält seit langem einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu den Unterhaltungskosten, wobei die Berechnungskriterien mehrfach den aktuellen Notwendigkeiten angepasst wurden. Die Abrechnung wird jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres vorgenommen als Vorauszahlung für das laufende Jahr mit einer Endabrechnung für das vorherige, im Haushaltsjahr 2006 basierend auf dem folgenden Kreistagsbeschluss vom 15. Dezember 2005:

Die Schulgenossenschaft Eichenschule eG erhält auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20. Dezember 2004 einen endgültigen Unterhaltungskostenzuschuss von 90% der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg entfallenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe des im Jahr 2005 gewährten Abschlags.

Der im nächsten Jahr fällige Abschlag für 2006 darf verbunden mit der Abrechnung für 2005 die im Haushaltsplan 2006 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 € nicht überschreiten.

Über die endgültige Abrechnung für 2006 und die Folgejahre wird im Rahmen der Haushaltsplanung für 2007 zu befinden sein.

In Fortführung dieses Beschlusses und im Einklang stehend mit dem Haushaltssicherungskonzept sind im Haushaltsplanentwurf 2007 310.000 € vorgesehen.

Die zum heutigen Zeitpunkt vorab mögliche endgültige Berechnung des Zuschusses für 2006 würde bedeuten, dass die Eichenschule einen Zuschuss in Höhe von 304.962,85 € erhalten könnte und damit die Deckelung auf 310.000 € entbehrlich ist. Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20. Dezember 2004 würde die Eichenschule Scheeßel damit eine endgültige Zuwendung für 2006 in dieser Höhe erhalten, die damit gleichfalls Maßstab für den Abschlag 2007 wäre. Im Ergebnis würde dies eine Rückzahlung für 2006 in Höhe von 5.037,15 € bedeuten, die mit der Vorauszahlung zu verrechnen wäre und einen Auszahlungsbetrag in 2007 in Höhe von 299.925,70 € zur Folge hätte.

Damit ginge aber der Eichenschule Scheeßel die ihr im Grunde schon substantiell wichtige Planungssicherheit ein Stück verloren, zumal die Schülerzahlenentwicklung des Ratsgymnasiums diese entstandene Unsicherheit weiter verstärken wird. Die jetzige Ungewissheit sollte daher Anlass sein, die bisherigen Grundsatzbeschlüsse des Kreistages zu modifizieren. Die Eichenschule hätte nicht das Problem der Rückzahlung für 2006, für einen Zeitraum von 3 Jahren hätte sie eine verlässliche Planungsgrundlage und auch für den Landkreis würden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinem Bekenntnis zur Eichenschule Scheeßel in Einklang stehen.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung der Kreistagsbeschlüsse vom 20. Dezember 2004 und 15. Dezember 2005 wird der Unterhaltungskostenzuschuss für 2006 auf 310.000 € festgesetzt.

Die Koppelung der Abrechnung an die Kosten des Ratsgymnasiums wird für die Dauer von 3 Jahren ausgesetzt.

In den nächsten 3 Jahren erhält die Eichenschule Scheeßel einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 315.000 €, beginnend im und für das Haushaltsjahr 2007.

Luttmann